



BU Nr. 146/2020



Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	09.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Weinstadt entsprechend Anlage 1 vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats zur Neufassung der Betriebssatzung der Stadtwerke am 23.07.2020 zu.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

23.06.2020, SWW, Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	25.06.2020
Hauptamt	Winkler, Larissa	24.06.2020
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	23.06.2020

Sachverhalt:

Auf die Beratungsunterlagen 042/2020, 135/2020 sowie 138/2020 wird verwiesen.

Zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen wird es erforderlich, sowohl

- die Betriebssatzung (BU 135/2020 und 138/2020),
- die Geschäftsordnung (BU 146/2020) als auch
- die Zuständigkeitsordnung (BU 145/2020)

der Stadtwerke zu überarbeiten.

Nach § 11 der Betriebssatzung regelt der Oberbürgermeister durch eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Anlagen:

1. Entwurf Neufassung Geschäftsordnung
2. Darstellung der Änderungen in der bisher geltenden Fassung der Geschäftsordnung